

Delegiertenversammlung des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren

Protokoll der Delegiertenversammlung 01/2023 Mittwoch, 19. April 2023

Festsaal Alterszentrum im Geeren, Seuzach

Präsident: Bruno Kräuchi/Hettlingen

Anwesend: 20 Delegierte, RPK-Präsident und RPK-Aktuar, 5 BK-Mitglieder, 4 GL-Mitglieder, 1 Kandidierende als BK-Mitglied, Urs Müller

Entschuldigt: Maja Reding Vestner/Neftenbach (Stv. Beat Brandenberger), Thomas Burger/Dättlikon, Andreas Müller/Wiesendangen (Stv. Bettina Huber)

Protokoll: Andrea Furrer

Dauer: 19.30 – 20.55 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmzähler	B. Kräuchi
2.	Protokoll der DV 02/2022 vom 16.11.2022	B. Kräuchi
3.	Wahl eines Mitgliedes in die Betriebskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 - 2026	B. Kräuchi
4.	Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2022	M. Knecht, St. Kammerlander
5.	Antrag Genehmigung Geschäftsbericht 2022	B. Kräuchi
6.	Mitteilungen	A. Möckli, R. Engi, S. Jud, H. Auerbach, B. Kräuchi
7.	Verschiedenes/Umfrage	B. Kräuchi

Der Präsident Bruno Kräuchi/Hettlingen begrüsst die Anwesenden zur 1. Delegiertenversammlung 2023. Speziell begrüsst werden Reto Engi (neuer Geschäftsführer seit 1. März 2023), Simone Jud (neue Leitung Hotellerie seit 1. April 2023), der bisherige Geschäftsführer Urs Müller (ordentliche Pensionierung per 30. Juni 2023), Barbara Huber/BK, die zum ersten Mal an einer DV dabei ist, Stefan Kammerlander und Luc Parel von der RPK und seitens der Geschäftsleitung auch Stefan Callegher (Leiter Finanzen) und Dr. Gisela Berger (Leiterin Ärztlicher Dienst). Ebenfalls herzlich begrüsst wird Susanne Dreifaldt (Kandidierende als BK-Mitglied).

Die Presse ist leider trotz persönlicher Einladung nicht vertreten.

Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 23.03.2023, die amtliche Publikation im Landboten war am 24.03.2023. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 06.04.2023 zur Einsicht auf. Es gibt keine Anmerkungen zur Traktandenliste.

Entschuldigt hat sich Maja Reding Vestner/Neftenbach, ihre Stellvertretung übernimmt Beat Brandenberger. Ebenfalls entschuldigt haben sich Thomas Burger/Dättlikon (ohne Stellvertretung) und Andreas Müller/Wiesendangen, der durch Bettina Huber vertreten wird.

1. Wahl Stimmzähler

T. Schmocker/Pfungen und F. Stähli/Brütten stellen sich als Stimmzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Tamara Schmocker aus Pfungen und Fritz Stähli aus Brütten werden als Stimmzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 21 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt;

2. Protokoll der DV 02/2022 vom 19.11.2022

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 19. November 2022 werden folgende Korrekturen beantragt:

p. 6: Die Delegiertenversammlung wählt als Präsident der *BK DV* für die Legislatur *2023 2022* – 2026 einstimmig Holger Auerbach.

p. 9:

1. DV/2023 2022: Mittwoch, 19. April 2023

2. DV/2023 2022: Mittwoch, 15. November 2023

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 16. November 2022 wird mit diesen Korrekturen genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Mitgliedes in die Betriebskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026

Gemäss Statuten besteht die Betriebskommission aus sieben Mitgliedern. Im November 2022 wurden sechs Mitglieder gewählt und eine Ergänzungswahl bei geeigneter Kandidatur angekündigt.

Lebenslauf und Motivationsschreiben von Susanne Dreifaldt waren den Unterlagen beigelegt. Die Findungskommission in reduzierter Besetzung (B. Kräuchi/Hettlingen, M. Leu/Seuzach, M. Reding Vestner/Neftenbach) hat Vorgespräche geführt und empfiehlt Susanne Dreifaldt zur Wahl als siebtes Mitglied in die Betriebskommission.

S. Dreifaldt stellt sich der DV kurz persönlich vor.

Abstimmung: Susanne Dreifaldt wird einstimmig als Mitglied in die Betriebskommission für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2026 gewählt.

B. Kräuchi gratuliert zur Wahl und freut sich, dass die Betriebskommission nun in vollständiger Besetzung arbeiten kann und dank der grossen Erfahrung von S. Dreifaldt insbesondere im Bereich strategische Planung verstärkt wird.

4. Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2022

M. Knecht/BK bedankt sich bei St. Callegher/AZiG und der ganzen Verwaltung für die ausführliche Jahresrechnung. Es ist ein ausserordentlich gutes Ergebnis: Der Gesamtertrag ist 1.286 Mio. höher als budgetiert. Trotz höherer Auslastung gab es beim Personalaufwand eine Punktlandung. Das bedeutet aber auch, dass das Personal sehr stark ausgelastet war und Mehrleistungen erbringen musste. Der Personalbestand soll analog der Anzahl Bewohnenden und Pflegebedarf erhöht werden.

Die Covid-Pandemie führte 2020/2021 zu einem Einbruch der stets hohen Auslastung (75% auf den Wohngruppen, 84% im Altersheim). Innerhalb eines Jahres konnte die Auslastung aber wieder auf fast 96% bzw. 100% gesteigert werden. Die Höhe der Auslastung ist der ausschlaggebende Faktor für das Rechnungsergebnis.

Die Auslastung von 101% im Altersheim erklärt sich durch ein Bewohnerzimmer, das aufgrund von Baueinschränkungen nicht budgetiert wurde, aber dennoch zeitweise belegt werden konnte.

Die Pflegeintensität der Bewohnenden ist allgemein steigend, was ebenfalls zu höheren Einnahmen pro Bewohnenden führt. Die steigende Pflegeintensität im Altersheim begründet sich dadurch, dass man angesichts des bevorstehenden Umzugs aller AH-Bewohnenden im Juni 2023 in die danach durchmischten Wohngruppen im Haus Feld und Haus Dorf nicht einen zweimaligen Umzug zumuten wollte und deshalb auch AH-Bewohnende mit gesteigerter Pflegeintensität noch bis zum Umzugstermin im AH verbleiben dürfen.

Da die Taxen für Krankenkasse und Bewohnende nicht erhöht wurden, steigt die Restfinanzierung der Gemeinden überproportional an. Auch die Restfinanzierung von Tagesbetreuung und Akut- und Übergangspflege fliesst dort hinein. Die Restfinanzierung TB und AÜP war ein DV-Entscheid vom November 2020, gegen den rekuriert wurde. Der Bezirksrat stützte den DV-Beschluss, da gemäss Pflegegesetz eine Quersubventionierung nicht erlaubt ist.

Der Aufwand war eine Punktlandung. Die a.o. Abschreibungen in den Jahren 2018 – 2020 für den Restwert Altbau (bedingt durch den Abbruch Cafeteria/Tagesbetreuung) belasten das Ergebnis ab 2019 nicht mehr.

Mit dem Gewinn von 1.138 Mio. konnte das AZiG das «Corona-Loch» von 2020 in der Gewinnreserve wieder stopfen, dank der höheren Auslastung und indem die Kosten tief gehalten wurden. Die Gewinnreserve ist wichtig für die Weiterentwicklung des Betriebs und die Werthaltigkeit der Beteiligung der Gemeinden. Sie ermöglicht dem AZiG, unerwartete Mehrkosten in einem gewissen Rahmen aus eigenen Kräften und ohne Zusatzfinanzierung der Gemeinden bewältigen zu können, wie es bei Corona der Fall war.

Die Investitionen sind unter Budget, weil das gebührenpflichtige Parkieren auch für Besuchende aus baulichen Gründen in das Folgejahr verschoben. Für das elektronische Patientendossier entfiel eine Einmallizenz, dafür fallen jährlich wiederkehrende Nutzungsgebühren an.

St. Kammerlander/RPK zeigt sich erfreut über die gute Jahresrechnung. Es ist eine schöne Eigenkapitalquote auf gutem Niveau, was besonders beachtlich ist aufgrund der grossen Investitionen in den Bau. Finanztechnisch hat die RPK keine Feststellungen und empfiehlt die Jahresrechnung 2022 zur Abnahme.

Ein Hinweis gab es allerdings zum Vorgehen Reserve Baukredit: In den Unterlagen wurde mitgeteilt, dass die Reserve beim Baukredit nicht ausgeschöpft wird und deshalb die PV-Anlagen daraus finanziert werden. Aus Sicht der RPK hätte dafür ein separater Antrag an die DV erstellt werden sollen. Sofern aus der DV nicht Widerstand gegen diese Verwendung geäussert wird, ist die Unterlassung der Antragsstellung aus Sicht RPK nicht dramatisch, da schon seit Jahren transparent an der DV darüber informiert wurde, dass die PV-Anlage eine Option ist, die man nutzen möchte, wenn das innerhalb der bewilligten Kredithöhe möglich ist.

D. Schmid/Wiesendangen stellt den Antrag, dass angesichts des hohen Gewinnes von 1.138 Mio. die Restfinanzierung Tagesbetreuung und AÜP (über 300'000 Fr. mit einem Verteilschlüssel, der auf den Einwohnerzahlen basiert und nicht dem Beteiligungsanteil entspricht) mit dem verwendeten Verteilschlüssel wieder an die ZV-Gemeinden zurückgeführt werden im Jahr 2023.

M. Knecht/BK erläutert, dass Tagesbetreuung und AÜP nicht kostendeckend über die Taxen finanziert sind und Querfinanzierungen nicht erlaubt sind gemäss Pflegegesetz. Wenn das AZiG den Gemeinden die Restfinanzierung TB und AÜP zurückerstattet, entspricht das einer Quersubventionierung durch die Langzeitpflege. Der ausserordentliche Gewinn 2022 ist zurückzuführen auf die hohe Auslastung und die Tatsache, dass der Personalbestand nicht ganz im gleich hohen Mass erhöht werden konnte und das Personal Mehrleistungen erbringen musste. Das hat keinen Zusammenhang mit der Restfinanzierung TB und AÜP.

St. Callegher/AZiG ergänzt, dass TB und AÜP in der Vergangenheit immer quersubventioniert werden mussten, da die Angebote nicht kostendeckend verrechnet werden konnten. AÜP ist ein gesetzlicher Auftrag, der von den ZV-Gemeinden an das AZiG delegiert wurde, und die TB ein Angebot im Auftrag der Gemeinden. Die nicht erlaubte Quersubventionierung wurde mit dem DV-Beschluss über die Restfinanzierung der beiden Angebote korrigiert. Der Rekurs des Gemeinderats Wiesendangen gegen diesen Entscheid wurde vom Bezirksrat abgelehnt. Wenn man diese Restfinanzierung TB und AÜP 2022 im Jahr 2023 den Gemeinden zurückerstatten würde, ergäbe das nachträglich wieder eine gesetzlich nicht erlaubte Quersubventionierung. Ebenfalls zu beachten ist, dass der Gewinn im Jahr 2022 beinahe dem Verlust im Jahr 2020 (durch die Corona-Pandemie) entspricht. Den Verlust 2020 finanzierte das AZiG aus seiner Gewinnreserve, die durch den Gewinn 2022 nun wieder aufgefüllt werden konnte.

H. Auerbach/BK betont nochmals, dass eine Quersubventionierung gesetzlich nicht erlaubt ist. Konsequenterweise müsste man ohne die Restfinanzierung die Tagesbetreuung schliessen und das Angebot an Akut- und Übergangspflege so reduzieren, dass es kostendeckend zu erbringen ist. Als mögliche Alternative sähe er nur, dass die DV der Betriebskommission den schriftlichen und ausdrücklich formulierten Auftrag gibt, gegen das gesetzliche Verbot der Quersubventionierung zu verstossen und die beiden nicht kostendeckenden Angebote aufrechtzuerhalten.

M. Knecht/BK stellt klar, dass die Gemeinde Wiesendangen nach dem DV-Entscheid im November 2020 die Rechtsmittel ergriffen und Rekurs eingereicht hat. Der Bezirksrat hat den Rekurs abgewiesen und Wiesendangen hat auf weitere Rechtsmittel verzichtet und damit den Entscheid akzeptiert. Es ist etwas befremdlich, dass das Thema jetzt wieder aufgenommen werden soll.

S. Reinli/Altikon hat im November 2021 wie Wiesendangen die Restfinanzierung TB und AÜP abgelehnt. Aber der Entscheid fiel anders aus und wurde vom Bezirksrat bestätigt. Nach nur einem Jahr abzuleiten, dass die Rechnungen in künftigen Jahren ebenfalls so gut abschliessen, scheint ihr sehr kritisch. Sie wird den Antrag nicht unterstützen. Allenfalls kann man es in einigen Jahren nochmals aufgreifen, wenn man sich auf Erfahrungswerte abstützen kann.

B. Kräuchi/Hettlingen fasst zusammen, dass eine Quersubventionierung rechtlich nicht erlaubt ist und der DV-Entscheid noch keine zwei Jahre her ist. Man muss zuerst die Sanierung abschliessen und die künftige Entwicklung beobachten. Im AZiG läuft es hervorragend, es wird sehr gut gearbeitet und es gab keine Mehrkostenforderungen trotz Bau und Corona-Pandemie.

St. Callegher/AZiG weist darauf hin, dass man noch die Verpflichtung Bauzeitretoufunds von 0.5 Mio. offen hat für 2024, für die keine Rückstellung gebildet werden darf.

D. Schmid/Wiesendangen betont, dass er keinesfalls Kritik an der Geschäftsführung geäussert hat, der Gewinn ist auf die gute Geschäftsführung zurückzuführen. Er zieht seinen Antrag aufgrund der nicht vorhandenen Unterstützung zurück. Er erkundigt sich, ob das AZiG unter die Institutionen fällt, die gemäss Pflegegesetz § 5 Abs. 1 maximal kostendeckende Tarife erheben dürfen und ob dann die Zimmerpreise angesichts des Gewinns nicht zu hoch seien.

St. Callegher/AZiG bestätigt, dass das der Fall ist. Er erklärt aber, dass sich das «kostendeckend» auf die Kostenrechnung bezieht, in der nicht überall die Ist-Zahlen eingesetzt werden dürfen, sondern z.B. bei den Zinskosten die vom Gemeindeamt vorgegebenen höheren Werte, oder bei der auch Altbauten, die nach HRM2 bereits abgeschrieben sind, noch einberechnet werden müssen. Die Kostenrechnung ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Institutionen und stellt sicher, dass eine Institution nicht Gewinn erwirtschaftet, der dann an die Eigentümer ausgeschüttet wird. Die Hotellerietaxen im AZiG sind gemäss Kostenrechnung nicht einmal ganz kostendeckend.

D. Schmid/Wiesendangen fragt nach, ob in diesem Fall das Normdefizit nicht eingehalten würde.

St. Callegher/AZiG weist darauf hin, dass das keinen Zusammenhang damit habe. Es würde den Rahmen der DV sprengen, das an dieser Stelle genau auszuführen. Unter Traktandum 6 wird eine Informationsveranstaltung angekündigt, an welcher solche grundsätzlichen Themen erklärt werden. Er versichert, dass die Taxen im AZiG höchstens kostendeckend sind.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2022 mit einem Gesamtaufwand von 16'258'153.16 Fr., einem Gesamtertrag von 17'396'631.81 Fr. und einem Gewinn von 1'138'478.65 Fr., welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird, sowie Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 12'294'553.30 Fr. wird einstimmig genehmigt.

B. Kräuchi bedankt sich bei der DV für die Rechnungsabnahme und insbesondere bei St. Callegher/AZiG für die Aufbereitung der Rechnung und die ansprechende Neugestaltung der Folien in der Präsentation.

5. Antrag Genehmigung Geschäftsbericht 2022

Der Vorabzug des Geschäftsberichtes 2022 wurde den Delegierten mit dem Versand der Unterlagen zugestellt. Es gibt keine Bemerkungen dazu.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2022 wird einstimmig genehmigt.

6. Mitteilungen

A. Möckli/BK informiert die DV über den Stand der Erweiterung und Teilsanierung. Das Gesamtprojekt zeigt sich in der Zusammenfassung grösstenteils im grünen Bereich, einzig bei Lieferverzögerungen und Materialknappheit könnten allenfalls noch kleinere Unsicherheiten auftreten.

Im Verlauf der Kostenentwicklung des Baukredits von insgesamt 49.15 Mio. zeigt sich, wie sich die ursprüngliche Reserve von 3 Mio. im Verlaufe der Bauzeit durch Unvorhergesehenes, Vergabeerfolge und -verluste sowie Projektänderungen entwickelt hat. Neu dazugekommen sind gesamthafte Kosten von knapp 1 Mio. durch die Realisierung der PV-Anlagen, die Flachdächer Bestandesbau, zusätzliche Umgebungsarbeiten, Einrichtung einer Schleuse im Empfangsbereich (Erkenntnis aus Pandemie-Erfahrung) und ein Bodenbelag, der sich verteuerte, da das ursprüngliche Material nicht mehr erhältlich war. Die Reserve hat sich dadurch auf 600'000 Fr. reduziert, was aber ausreichen wird für die letzte Sanierungsetappe, da sämtliche Auftragsvergaben bereits erfolgt sind.

Ab 19. Juni 2023 beginnt der Umzug aller Bewohnenden, der innert drei Wochen vollzogen wird. Danach ist das Haus Mitte, das jetzige Altersheim, geräumt und die Teilsanierung dort beginnt. Haus Mitte wird Ende des 1. Quartals 2024 fertiggestellt, wo Tagesbetreuung, Aktivierungs- und Therapie-Angebote sowie die Büros und die Personal- und Schulungsräume untergebracht sind. Danach folgt der Abbau des Provisoriums und die Erstellung der Parkplätze auf der freigewordenen Fläche des Container-Provisoriums.

Eine Einweihungsfeier, auch für die Öffentlichkeit, ist für Juni 2024 geplant.

Im Bereich Organisation und Personal gab es einige Veränderungen in den letzten Wochen. R. Engi, der per 1. März 2023 die Geschäftsführung übernommen hat, stellt sich der DV kurz persönlich vor und gibt einen Einblick über seine ersten Eindrücke: Gute Organisation, zahlreiche langjährige Mitarbeitende zeugen von Stabilität und Zufriedenheit, geschätzt werden insbesondere Mitwirkungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Im Bereich Pflege und Betreuung läuft die Zusammenarbeit sehr gut und man zieht am gleichen Strick. Die Gesundheitsversorgung mit dem Menschen im Fokus liegt ihm am Herzen und das Angebot soll weiter ausgebaut werden, für Bewohnende, aber allenfalls auch für Mitarbeitende oder externe Kunden. Verbesserungspotenzial sieht er insbesondere bei der Hotellerie (Schnittstellen Pflege/Hotellerie und Positionierung Restaurant Geerenpark in der Öffentlichkeit), und ist deshalb sehr froh um die Unterstützung durch die Leiterin Hotellerie als neues Mitglied in der Geschäftsleitung.

Simone Jud, die ihre Tätigkeit im AZiG am 1. April 2023 aufgenommen hat, stellt sich der DV kurz selbst vor. Aktuelle Themen in der Geschäftsleitung sind derzeit vor allem der Umzug der Bewohnenden ab Mitte Juni 2023 und der Aufwuchs. Der ursprünglich geplante Fahrplan von 170 Bewohnenden Ende 2023 wird nicht ganz eingehalten werden können, da sich einerseits die Termine durch Bauverzögerungen nach hinten verschoben haben und der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt die Rekrutierung von zusätzlichem Personal erschwert. Dazu kommt, dass bei der Zimmerzuteilung die Wünsche der bestehenden Bewohnenden prioritär berücksichtigt wurden, was in der Übergangszeit zu mehr 1er-Zimmer-Belegung führt. Das AZiG rechnet derzeit mit einem Aufwuchs auf ca. 155 Bewohnende bis Ende 2023.

R. Engi informiert die DV über den vorzeitigen Altersrücktritt von A. Losa (Leiterin Personal) per 30. Juni 2023. Der Rekrutierungsprozess ist in vollem Gang und eine Nachfolge per 1. August scheint realistisch. Für die Abdeckung der Übergangszeit ist man im Gespräch.

H. Auerbach/BK möchte den Austausch mit den ZV-Gemeinden intensivieren und ab dem 2. Halbjahr 2023 neu einen jährlichen bilateralen Austausch mit den einzelnen Gemeinden und den Vertretern des AZiG (B. Kräuchi/DV, H. Auerbach/BK, R. Engi/GF) anbieten, bei dem man auch vertieft über Themen diskutieren kann.

Ebenfalls im 2. Halbjahr 2023 ist ein Informationsanlass für alle Interessierten geplant, bei dem Themen wie z.B. Normdefizit, Finanzierung, Eigentümerstrategie, Statuten etc. erklärt und Fragen wie unter Traktandum 4 mit dem Zusammenhang von Kostendeckung und Normdefizit beantwortet werden können.

B. Kräuchi/Hettlingen verabschiedet seitens der DV Urs Müller, der nach über zehn äusserst erfolgreichen Jahren als Geschäftsführer im AZiG per 30. Juni 2023 in seine ordentliche Pensionierung übergeht. Er hat die Geschäftsführung per 1. März 2023 übergeben und kompensiert seine Restferien. Unter der Leitung von U. Müller entwickelte sich das AZiG von 14 Mio. Umsatz bis auf über 17 Mio. jährlich. Sein eigentliches «Baby» war spürbar das Bauprojekt, das ihm sehr am Herzen lag. U. Müller behielt stets die Kosten im Griff, das ist für die Eigentümer sehr erfreulich und gerade bei grossen Bauprojekten

nicht selbstverständlich. Hervorzuheben ist auch die Pandemie-Bewältigung und die schnelle Wiederauslastung nach dem Corona-bedingten Bettenleerstand sowie das sehr gute Verhältnis zu den Bewohnenden und Angehörigen. Er bedankt sich bei U. Müller für das grosse Engagement, die gute Vertretung des AZiG in der Region und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

U. Müller bedankt sich mit einer kurzen Rede und versichert, dass er als Gemeinderat und Finanzvorsteher in Neftenbach auch weiterhin die Finanzen des AZiG im Auge haben werde. Die Gesundheitsversorgung muss bezahlbar bleiben.

B. Kräuchi/Hettlingen macht darauf aufmerksam, dass die Herbst-DV 2023 wegen dem Umbau der Lobby nicht im Festsaal des Alterszentrums durchgeführt werden kann. Daraus entstand die Idee, dass die Herbst-DV mit dem Schwerpunkt Budget künftig jeweils in einer der ZV-Gemeinden abgehalten werden soll. Bezüglich Infrastruktur müssten ein Saal und Beamer vorhanden und die Möglichkeit für einen Apéro gegeben sein (Kosten zulasten AZiG). Er freut sich auf entsprechende Rückmeldungen aus den ZV-Gemeinden an A. Furrer/AZiG und hofft, dass bald schon eine «Warteliste» als Durchführungsort der DV entsteht.

7. Verschiedenes / Umfrage

S. Reinli/Altikon fragt wegen der künftigen Differenzierung Altersheim und Pflegewohngruppen nach, die in der Rechnung 2022 ausgewiesen ist.

St. Callegher/AZiG erklärt, dass mit dem Umzug der bisherigen AH-Bewohnenden in die gemischten Wohngruppen im Haus Feld und im Haus Dorf diese Differenzierung aufgehoben wird und die Zahlen nur noch bis 30. Juni 2023 getrennt ausgewiesen werden. Ab dann sind die Zahlen kumuliert ersichtlich. Die zu Beginn noch tiefere Pflegeintensität auf den Etagen 2 und 3 Haus Feld, wo sehr viele der jetzigen AH-Bewohnenden einziehen werden, wird sich in wenigen Jahren angeglichen haben.

H. Auerbach/BK ergänzt, dass das auch aus strategischer Sicht der Marktentwicklung entspricht. Der Trend geht zu immer späterem Eintritt in eine stationäre Pflegeinstitution und dadurch steigender Pflegeintensität bei sinkender Aufenthaltsdauer. Aber natürlich ist trotz gemischter Wohngruppen auch ein früherer Eintritt, quasi auf «Altersheim-Stufe», auch künftig möglich.

S. Reinli/Altikon bedankt sich für die Erklärung und auch für das neue Angebot des bilateralen Austausches mit den ZV-Gemeinden.

Der Präsident fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (Rekurs in Stimmrechtssachen) innert 5 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m., § 19b Abs. 2 lit c, § 21a, § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m., § 19b Abs. 2 lit. c, § 20, § 22 Abs. 1 VRG)

schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Präsident prüft das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugt diese zusammen mit der Protokollführerin durch seine Unterschrift. 5 Tage nach Versammlung wird das Protokoll per Mail an die Delegierten und Gemeindeverwaltungen des Zweckverbands versandt und auf der Website veröffentlicht.

B. Kräuchi/Hettlingen dankt den Delegierten für die Teilnahme und die angeregte Diskussion und den Stimmzählern und der Protokollführerin für ihre Mitarbeit. Ein besonderer Dank geht an alle, die zum guten Ergebnis 2022 beigetragen haben (Betriebskommission, Geschäftsführer und Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeitenden des AZiG).

Der Präsident schliesst die DV um 20.55 Uhr.

Der Apéro findet im Restaurant Geerenpark statt.

Termine 2023:

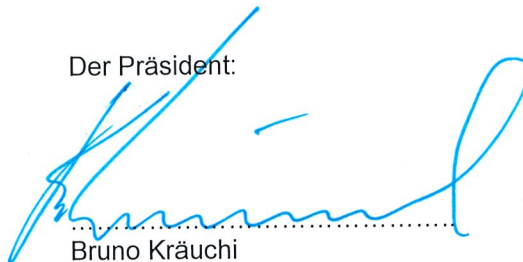
2. DV/2023: Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr – Durchführungsort noch offen

Für das Protokoll:



.....
Andrea Furrer

Der Präsident:



.....
Bruno Kräuchi